

2018

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

DEKANAT



# MODULHANDBUCH

EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK

BACHELOR-VERBUNDSTUDIENGANG

NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELOR-VERBUNDSTUDIENGANG EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

VOM 28. Juni 2018

**WICHTIGER HINWEIS:**

**Das Bachelorstudium im Verbundstudiengang „Europäische Rechtslinguistik“ wird eingestellt.** Zum Wintersemester 2017/18 erfolgen im Bachelorstudium im Verbundstudiengang „Europäische Rechtslinguistik“ keine Einschreibungen mehr im ersten oder höheren Fachsemester; entsprechendes gilt für die Zulassung von Zweithörerinnen und Zweithörern. Studierende im Bachelorstudium im Verbundstudiengang „Europäische Rechtslinguistik“ mit Fachstudienbeginn in Köln vor dem Wintersemester 2017/18 können das Fachstudium bis einschließlich Wintersemester 2020/21 gemäß den Bestimmungen für dieses Fach im Anhang A in der jeweils gültigen Fassung abschließen. Die gemäß diesem Anhang vorgesehenen Module werden letztmalig im Wintersemester 2020/21 angeboten. **Der Prüfungsanspruch in diesem Fach erlischt mit Ablauf des Wintersemesters 2020/21 und damit mit Ablauf des 31. März 2021;** Entsprechendes gilt für Zweithörerinnen und Zweithörer.

<b>HERAUSGEBER:</b>	Verbundstudiengänge Europäische Rechtslinguistik
<b>REDAKTION:</b>	Prof. Dr. Isolde Burr, Katharina Kroll M.A.:
<b>ADRESSE:</b>	Richard-Strauss-Str. 2, 50931 Köln
<b>E-Mail</b>	burr@uni-koeln.de
<b>STAND</b>	1.10.2018

## Kontaktpersonen

Studiendekan/in: Prof. Dr. Andreas Michel  
  
Studiendekanat der Philosophischen Fakultät  
  
+49 221 470-6150  
  
[Studiendekan-philfak@uni-koeln.de](mailto:Studiendekan-philfak@uni-koeln.de)

---

Studiengangsverantwortliche/r: Prof. Dr. Isolde Burr/Prof. Dr. Bernhard Kempen  
  
Romanisches Seminar/Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentli-  
ches Recht  
  
+49 221 470-1241/+49 221 470-5644  
  
[burr@uni-koeln.de](mailto:burr@uni-koeln.de)/[voelkerrecht-sekretariat@uni-koeln.de](mailto:voelkerrecht-sekretariat@uni-koeln.de)

---

Prüfungsausschussvorsitzende/r: Prof. Dr. Andreas Michel  
  
Studiendekanat der Philosophischen Fakultät  
  
+49 221 470-6150  
  
[Studiendekan-philfak@uni-koeln.de](mailto:Studiendekan-philfak@uni-koeln.de)

---

Fachstudienberater/in: Katharina Kroll M.A.  
  
Romanisches Seminar  
  
+49 221 470-3012  
  
[kkroll@uni-koeln.de](mailto:kkroll@uni-koeln.de)

---

## Legende

AM	Aufbaumodul
BM	Basismodul
GeR	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen
EM	Ergänzungsmodul
ERL	Europäische Rechtslinguistik
K	Kontaktzeit (= Präsenzzeit in LV)
KW	Kulturwissenschaft
LV	Lehrveranstaltung
LP	Leistungspunkt (engl.: CP)
LW	Literaturwissenschaft
MW	Medienwissenschaft
P	Pflichtveranstaltung
PO	Prüfungsordnung
SM	Schwerpunktmodul
SoSe	Sommersemester
SSt	Selbststudium
SW	Sprachwissenschaft
SWD	Sprachwissenschaft des Deutschen
SWS	Semesterwochenstunde
SI	Studium Integrale
WiSe	Wintersemester
WP	Wahlpflichtveranstaltung
WL	Workload = Arbeitsaufwand

## Inhaltsverzeichnis

<b>KONTAKTPERSONEN .....</b>	<b>III</b>
<b>LEGENDE .....</b>	<b>IV</b>
<b>1 DER STUDIENGANG EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK ALS VERBUNDSTUDIENGANG .....</b>	<b>1</b>
1.1 Inhalte und Studienziele .....	1
1.2 Studienvoraussetzungen .....	2
1.3 Kooperierende Fakultäten .....	3
<b>2 STUDIENAUFBAU UND ÜBERSICHT ÜBER DIE LEISTUNGSPUNKTE.....</b>	<b>3</b>
2.1 Aufbau des Studiums .....	3
2.2 Semesterbezogene LP-Übersicht .....	3
2.3 Zusatzbereich SI .....	4
2.4 Berechnung der Fachnoten und der Endnote .....	4
<b>3 MODULBESCHREIBUNGEN UND MODULTABELLEN .....</b>	<b>5</b>
3.1 Basismodule.....	5
3.2 Aufbaumodule .....	20
3.3 Ergänzungsmodule.....	27
3.4 Bachelorarbeit .....	36
<b>4 STUDIENHILFEN.....</b>	<b>38</b>
4.1 Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium Europäische Rechtslinguistik (Beispiel) .....	38
4.2 Fach- und Prüfungsberatung.....	41

# 1 Der Studiengang Europäische Rechtslinguistik als Verbundstudiengang

Das Verbundstudium *Europäische Rechtslinguistik* (ERL), das als Verbundstudium der Philosophischen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln konzipiert ist, zielt auf parallele Vermittlung von juristischen und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen auf einem soliden sprachpraktischen Fundament und bildet so die Grundlage für Tätigkeiten der mehrsprachig-verbindlichen Textarbeit im Gemeinschaftsrecht. Sprachenvielfalt ist ein konstituierendes Merkmal europäischer Identität, dem in den Texten des Unionsrechts Rechnung getragen wird. Durch die institutionelle Verankerung von derzeit 24 offiziellen EU-Sprachen entwickeln sich neue sprachenrelevante Rechtskonzepte, die innovative, transdisziplinäre Qualifikationen erfordern. Ziel des Bachelorstudiums *Europäische Rechtslinguistik* ist die Vermittlung von Kompetenzen, mit mehrsprachigen Rechtskonzepten umzugehen. Dabei gilt als wichtige Prämisse, dass die sehr unterschiedlichen Methoden der juristischen und der linguistischen Disziplin nicht nacheinander, sondern parallel zueinander erworben werden, damit von Anfang an der Blick für die Fragestellungen bei der Disziplinen gleichzeitig geschult wird.

## 1.1 Inhalte und Studienziele

Die beiden Disziplinen Sprachwissenschaft und Rechtswissenschaft, die das Verbundstudium *Europäische Rechtslinguistik* konstituieren, sind beide zu gleichen Teilen präsent, wobei die Bachelorarbeit zu einer rechtslinguistischen Fragestellung an der Philosophischen Fakultät geschrieben wird. Die vorrangige Ansiedlung des sprachwissenschaftlichen Bereichs in der Romanistik ist durch den in dieser Philologie ausgeprägten kontrastiv-komparatistischen Ansatz begründet. Zudem werden in der Kölner Romanistik vier EU-Sprachen (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch) mit vollem Lehrangebot vertreten, aus denen eine als Schwerpunktsprache des Verbundstudiums *Europäische Rechtslinguistik* gewählt wird. Eine maßgebliche Rolle nimmt jedoch das Französische ein, vor allem bei der Auslegung der EU-Rechtstexte. In seiner Funktion als Arbeitssprache bei der Produktion von EU-Rechtstexten teilt es seine Position mit dem Englischen. Die Möglichkeit, dass in den Ergänzenden Studien auch andere EU-Rechtssprachen wie z. B. Finnisch, Niederländisch, Polnisch angeboten werden, unterstreicht den kontrastiven Ansatz, der *per se* durch die Präsenz des Deutschen als eine der Hauptstudien Sprachen gegeben ist.

Das Verbundstudium *Europäische Rechtslinguistik* fächert sich auf in einen sprachpraktischen, einen sprachwissenschaftlichen und einen rechtswissenschaftlichen Bereich, die von Beginn an parallel zueinander studiert werden. In der Sprachpraxis werden die schriftlichen und mündlichen Fertigkeiten in der studierten Sprache für eine akademische Textanalyse und -konzeption weiterentwickelt. Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen finden in Form von Sprachkursen und Vorlesungen statt,

die jeweils in der studierten Sprache abgehalten werden. Schwerpunkte des linguistischen Teils des Verbundstudiums *Europäische Rechtslinguistik* bilden theoretische Analyse sprachlicher Strukturen, kontrastive Sprachanalyse und kognitiv-pragmatische Herangehensweisen. Im rechtswissenschaftlichen Bereich des Bachelorstudiums werden zunächst Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts sowie des Staats- und Verwaltungsrechts, des Europarechts, des Internationalen Privatrechts und rechtsterminologische Kompetenzen in zwei EU-Sprachen vermittelt. Die anschließende Vertiefung des Europarechts ermöglicht die Befassung mit juristischen Problemen, die sich aus der Mehrsprachigkeit und den verschiedenen Rechtstraditionen der verschiedenen Mitgliedsstaaten ergeben.

Das Konzept des Verbundstudiums *Europäische Rechtslinguistik* wird durch ein Praktikum in einer Institution, einer Behörde oder einer Kanzlei eines Landes gestützt, dessen Amtssprache Studiengegenstand ist. Denkbar sind ebenso juristische Abteilungen von Institutionen, Behörden oder Firmen mit internationaler Ausrichtung.

Schon die Leitidee des Studiengangs impliziert eine sehr konkrete Orientierung an bestehenden und geplanten Berufsfeldern innerhalb der EU-Institutionen und ihnen angegliederten Einrichtungen sowie auf sie orientierten Unternehmen. Die berufliche Perspektive liegt in administrativen Bereichen von EU-Institutionen, bei internationalen Kanzleien, in nationaler Verwaltung, in Medien und Publizistik in europäischem Kontext.

## 1.2 Studienvoraussetzungen

In der gewählten romanischen Schwerpunktsprache werden Kenntnisse vom Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GeR) vorausgesetzt, die mit Beginn des Basismoduls 1 nachgewiesen werden müssen.

- Wer die sprachlichen Voraussetzungen für die Studiensprachen **Französisch** oder **Spanisch** nicht erfüllt, muss sich vor Beginn des ersten Sprachpraxismoduls entsprechende Sprachkenntnisse aneignen.
- Wer die sprachlichen Voraussetzungen für die Studiensprachen **Italienisch** oder **Portugiesisch** nicht erfüllt, muss vor Beginn des BM 1 einen Einstufungstest absolvieren (i.d.R. in der Woche vor Vorlesungsbeginn), damit festgestellt werden kann, welches Niveau vorliegt und welche Sprachkurse entsprechend besucht werden können, um Stufe B1 zu erreichen.

Weitere vorausgesetzte Sprachkenntnisse: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 GeR. Die Englischkenntnisse sollen vor dem Beginn der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden. Falls Französisch nicht die Schwerpunktsprache ist, sind darüber hinaus spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit Französischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 GeR nachzuweisen.

### 1.3 Kooperierende Fakultäten

Im Verbundstudium *Europäische Rechtslinguistik* kooperieren die Philosophische Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät. In den Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erwerben die Studierenden 69 LP; das Fachstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst 87 LP.

## 2 Studienaufbau und Übersicht über die Leistungspunkte

### 2.1 Aufbau des Studiums

Im Verbundstudium *Europäische Rechtslinguistik* sind zehn Basismodule, sechs Aufbaumodule, ein Ergänzungsmodul und die Bachelorarbeit zu absolvieren. Es sind eines der Basismodule 6a-c und eines der Ergänzungsmodule 1-6 zu wählen.

Weiterhin müssen 12 LP im Rahmen des Studium Integrale erworben werden.

### 2.2 Semesterbezogene LP-Übersicht

LP-Übersicht				
Sem.	Modul	K	VN	LP
1.-2.	BM 1: Sprachpraxis I	60	120	6
1.-2.	BM 2: Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I	90	180	9
1.-2.	BM 3: Grundlagen der Europäischen Rechtslinguistik	60	120	6
3.-4.	BM 4: Sprachpraxis II	60	120	6
3.-4.	BM 5: Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II	60	120	6
2.-4.	BM 6a: Sprachwissenschaft des Deutschen	60	120	6
2.-4.	BM 6b: Kulturwissenschaft sprachwissenschaftlicher Ausrichtung	60	120	6
2.-4.	BM 6c: Sprachgebrauch	60	120	6
2.-4.	BM 6d: Sprachliche Diversität	60	120	6
1.-3.	BM 7: Grundlagen des Bürgerlichen Rechts	120	240	12
2.-4.	BM 8: Besonderes Schuldrecht	120	240	12
1.-3.	BM 9: Staatsrecht – Grundrechte	60	120	6
2.-4.	BM 10: Staatsrecht – Staatsorganisationsrecht	120	240	12
3.-5.	AM 1: Sprachpraxis III	120	240	12
4.-5.	AM 2: Romanische Sprachwissenschaft	60	210	9
3.-6.	AM 3: Vertiefung Europäische Rechtslinguistik	60	210	9
3.-6.	AM 4: Selbständige Studien in Europäischer Rechtslinguistik	-	180	6



MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

4.-6.	AM 5: Verwaltungsrecht und Völkerrecht	105	345	15
4.-6.	AM 6: Europarecht und Internationales Privatrecht	90	270	12
1.-6.	EM 1: Erwerb einer weiteren romanischen Sprache	180	180	12
1.-6.	EM 2: Erwerb einer slavischen Sprache	135	225	12
1.-6.	EM 3a: Basissprachausbildung neuere skandinavische Sprachen	120	240	12
1.-6.	EM 3b: Basissprachausbildung Finnisch	150	210	12
1.-6.	EM 4: Niederländisch	120	240	12
1.-6.	EM 5: Praktikum	360		12
1.-6.	EM 6: Mobilität	360		12
1.-6.	Studium Integrale	360		12
5.-6.	Bachelorarbeit	-	360	12

### 2.3 Zusatzbereich SI

Im Rahmen des Studium Integrale (12 LP) können die Studierenden frei aus dem dafür ausgewiesenen Angebot wählen.

### 2.4 Berechnung der Fachnoten und der Endnote

Die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ergibt sich aus dem gemäß den ausgewiesenen Prozentpunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten der Basismodule BM1 bis BM6 und der Aufbaumodule AM 1 bis AM 4.

Die Fachnote im Bereich Rechtswissenschaften ergibt sich aus dem gemäß den ausgewiesenen Prozentpunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten der Basismodule BM7 bis BM10 und der Modulnoten der Aufbaumodule AM 5 und AM 6.

Die Bachelor-Endnote setzt sich auf der Grundlage der beiden Fachnoten sowie der Note der Bachelorarbeit zusammen, wobei die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis 50% der Endnote, die Fachnote im Bereich Rechtswissenschaften 30% der Endnote und die Note der Bachelorarbeit 20% der Endnote ausmachen.

### 3 Modulbeschreibungen und Modultabellen

Hinweis: Gemäß § 15 Abs. 2 der PO sind unter „Studienleistungen“ in der Regel folgende Formate vorgesehen: Elektronische Lernstandserhebungen, Essays, Exercises, Hausaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Rezensionen, Testklausuren, Thesenpapiere und ähnliche Formate.

#### 3.1 Basismodule

<b>Basismodul 1: Sprachpraxis I</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4535FBXBM1/ 4535IBXBM1/ 4535PBXBM1/ 4535SBXBM1	180 h	6 LP	1.-3.	WiSe/SoSe	1 Semester
<b>1</b>	Lehrveranstaltungen		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Geplante Gruppengröße</b>
	a) Sprachkurs: Grammatik		30 h/30 h	30 h	2525
	b) Sprachkurs: Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz		30 h	30 h	25
	Modulprüfung: Klausur (90 min.)			60 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über eine gute Beherrschung der morpho-syntaktischen Strukturen</li> <li>• besitzen ein gutes metalinguistisches Analyseverständnis der Grammatik</li> <li>• besitzen die Fähigkeit, sich situationsgemäß mündlich und schriftlich zu äußern</li> <li>• erwerben grundlegende Rezeptions- und Produktionskompetenzen</li> </ul>				
	Ausgehend von einer sprachlichen Eingangskompetenz der Stufe B1 (GeR) soll nach dem Abschluss des Moduls die Stufe B2.1 (GeR) erreicht werden.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>				
	a) Grundlagen der Morphologie und Syntax (ausgewählte Kapitel)				
	b) Gelenkte Diskussionen, themengebundenen Sprechen, Umgang mit literarischen Texten, Essays, Preetexten und wissenschaftlichen Texten, Auseinandersetzung mit aktuellen und soziokulturellen Themen, Ausspracheschulungen, Übungen zur Orthographie				
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>				
	Sprachkurs				
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b>				
	Sprachkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 (GeR)				
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b>				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

	Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Min.)
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Teilnahme an den Sprachkursen, Erbringung von Studienleistungen sowie das Bestehen der Modulprüfung.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Pflichtmodul im Bachelor Romanistik, Bachelor Europäische Rechtslinguistik und Bachelor Regionalstudien Lateinamerika sowie im Bachelorstudium in allen Lehramtsprofilen
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 1% in die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Verantwortliche Lektor/inn/en
<b>11</b>	<b>Sonstige Information</b>

<b>Basismodul 2: Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4535FBXBM2/ 4535IBXBM2/ 4535PBXBM2/ 4535SBXBM2	270 h	9 LP	1.-3.	WiSe/SoSe	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
	a) Vorlesung: Einführung in die romanische SW		30 h	30 h	100
	b) Tutorium zur Vorlesung		30 h	30 h	30
	c) Seminar: Sprachspezifische SW		30 h	30 h	30
	Modulprüfung: Klausur (120 Min.)		-	90 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben grundlegende Kenntnisse über sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie über strukturelle Merkmale und Eigenschaften der romanischen Sprachen erlangt.</li> <li>• können sprachwissenschaftliche Grundbegriffe auf schriftliche und mündliche Quellen in der studierten Sprache anwenden.</li> <li>• verfügen über elementare Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens: Benutzung von Bibliotheken und von digitalen Datenbanken, Recherche und Dokumentation von Primär- und Sekundärliteratur.</li> <li>• können wissenschaftliche Texte nachvollziehen und zusammenfassen.</li> <li>• sind mit unterschiedlichen Sozialformen des Lernens und Arbeitens im universitären Kontext vertraut und können diese wiederholen.</li> </ul>				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b> a) Vermittlung eines Überblicks über Theorien und Methoden sowie über Aspekte der Geschichte der romanischen Sprachwissenschaft b) Vertiefung und Einübung der Lehrinhalte aus der Vorlesung c) Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Bibliographieren), Vermittlung grundlegender Konzepte sowie der linguistischen Fachterminologie, Anwendung fachwissenschaftlicher Terminologie auf romanische Sprachdaten, Kritischer Einblick in ausgewählte sprachwissenschaftliche Theorien
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung, Tutorium, Seminar,
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Schriftliche Prüfung: Klausur (120 Min.)
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Erbringung von Studienleistungen, erfolgreiche Klausur zu den Inhalten der Vorlesung sowie zum Seminar. Die Note der Klausur bildet die Modulnote.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Pflichtmodul im Bachelor Romanistik, Bachelor Europäische Rechtslinguistik sowie im Bachelor-Studium im Lehramtsprofil Französisch/Italienisch/Spanisch GyGe/BK/HRG
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 1% in die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professuren für romanische Sprachwissenschaft
<b>11</b>	<b>Sonstige Information</b>

<b>Basismodul 3: Grundlagen der Europäischen Rechtslinguistik</b>					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4535RBVBM3	180	6 LP	1.-2. Sem.	WiSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
	a) Seminar: Einführung in die ERL (nur Wi-Se)		30 h	30 h	Seminar: 30
	b) Vorlesung: Aspekte einer ERL (Wi-Se/SoSe)		30 h	30 h	Vorlesung: 100
	Modulprüfung: Klausur (90 Min)		-	60h	

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

<b>2</b>	<p><b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b></p> <p>Zu einem frühen Zeitpunkt im Studium erlangen die Studierenden in diesem Modul die Fähigkeit, die Disziplinen der Sprach- und Rechtswissenschaft miteinander in Beziehung zu setzen.</p> <p>Die Studierenden lernen sprachwissenschaftliche Methoden der Beschreibung und Analyse von Rechtssprache kennen und bringen diese an ausgewählten mehrsprachigen Texten (zunächst unter Anleitung, später selbständig) zur Anwendung. Sie werden mit dem Aufbau und der Funktionsweise der EU und deren Institutionen vertraut gemacht. Weiterhin erwerben die Studierenden Kenntnisse in den grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in beiden Disziplinen (Literaturrecherche, Exzerption, Gutachtenstil, Umgang mit (Rechts)Datenbanken etc.).</p>
<b>3</b>	<p><b>Inhalte des Moduls</b></p> <p>Das Seminar „Einführung in die Rechtslinguistik“ begleitet unterstützend einzelne grundlegende Lehrveranstaltungen der beiden Bezugswissenschaften (v.a. GLS A und EVL aus BM 2 sowie LV aus BM 7) und vertieft besonders relevante Themenbereiche unter rechtslinguistischen Aspekten (z. B. Morphologie, Textlinguistik; Rechtsterminologie, juristische Textsorten). In der Vorlesung werden grundlegende Untersuchungsgebiete der Rechtslinguistik vorgestellt und anhand einer ausgewählten Thematik exemplarisch erschlossen. Weiterhin wird den Studierenden der aktuelle Forschungsstand auf dem Gebiet „Sprache und Recht“ vermittelt.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p> <p>Vorlesung, Seminar</p>
<b>5</b>	<p><b>Modulvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>
<b>6</b>	<p><b>Form der Modulprüfung</b></p> <p>Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Min.). Die Prüfung kann in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden.</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p> <p>Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung. Die Note der Klausur bildet die Modulnote.</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>Pflichtmodul im Bachelor Europäische Rechtslinguistik</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b></p> <p>Die Modulnote geht mit 1% in die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r</b></p> <p>Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Information</b></p>

<b>Basismodul 4: Sprachpraxis II</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4535FBXBM4/ 4535IBXBM4/ 4535PBXBM4/	180 h	6 LP	1.-3.	WiSe/SoSe	1 Semester

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

4535SBXBM4				
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>  a) Sprachkurs: Textproduktion b) Sprachkurs: Sprachmittlung A: Deutsch-FS  Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	<b>Kontaktzeit</b>  30 h 30 h -	<b>Selbststudium</b>  30 h 30 h 60 h	<b>Gruppengröße</b>  30 30 -
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, unterschiedliche Textsorten angemessen und strukturiert zu verfassen</li> <li>• besitzen die Fähigkeit, Inhalte im Sinne der kontrastiven Grammatik in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen</li> <li>• können eine Vielfalt von Strategien einsetzen, um das Verstehen zu sichern; dazu gehört, dass sie beim Zuhören auf Kernpunkte achten sowie das Textverständnis anhand von Hinweisen aus dem Kontext überprüfen</li> </ul> Ausgehend von einer sprachlichen Eingangskompetenz der Stufe B2.1 (GeR) soll nach dem Abschluss des Moduls die Stufe B2.2 (GeR) erreicht werden.			
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b> a) Zusammenfassung unterschiedlicher Textsorten, Schreiben von Briefen, Rezensionen, Stellungnahmen, Verfassen von kurzen Berichten und Aufsätzen möglichst in Verbindung mit einem aktuellen und soziokulturellen Thema b) Übersetzung von Sachtexten und literarischen Texten mit einfachen syntaktischen Strukturen, allgemeine Fehleranalyse, Wortschatzarbeit			
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Sprachkurs			
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Erfolgreicher Abschluss von BM 1			
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Min.) in der Schwerpunktsprache			
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Teilnahme an den Sprachkursen, Erbringung von Studienleistungen sowie das Bestehen der Modulprüfung.			
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Pflichtmodul im Bachelor Romanistik, Bachelor Europäische Rechtslinguistik und Bachelor Regionalstudien Lateinamerika sowie im Bachelor-Studium in allen Lehramtsprofilen			
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 1% in die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.			
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Verantwortliche Lektor/inn/en			

<b>11</b>	<b>Sonstige Information</b>
-----------	-----------------------------

<b>Basismodul 5: Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4535FBXBM5/ 4535IBXBM5/ 4535PBXBM5/ 4535SBXBM5	180 h	6 LP	1.-3.	WiSe/SoSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
	a) Proseminar: Ausgewählte Aspekte der SW		30 h	30 h	30
	b) Vorlesung: Größerer Teilbereich der gesamtromanischen oder sprachspezifischen SW		30 h	30 h	100
	Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Min. Referat, ca. 10 Seiten/15.000 Zeichen Ausarbeitung)		-	60 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben ihre Kenntnisse über den Themenschwerpunkt der gewählten Vorlesung erweitert.</li> <li>• haben Einblick in ein linguistisches Teilgebiet im Hinblick auf die Studiensprache erhalten.</li> <li>• haben ihre Fähigkeit zur Recherche und Materialaufarbeitung an einem gestellten Spezialthema des Seminars vertiefend umgesetzt.</li> <li>• sind im Stande, ein gewähltes Thema unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens abzuhandeln.</li> <li>• kennen elementare Präsentationstechniken und entwerfen eigene Präsentationen</li> <li>• haben ihre Ergebnisse didaktisch sinnvoll reduziert und diese durch ein mediengestütztes Referat präsentiert.</li> <li>• können kritisch diskutieren und haben gelernt, sich im wertschätzenden Umgang mit der Seminargruppe aktiv einzubringen.</li> <li>• wissen ihre wissenschaftliche Schreibkompetenz anhand einer schriftlichen Ausarbeitung des Referats anzuwenden.</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>				
	a) Exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien anhand eines Spezialthemas, Überblick und Einübung verschiedener Präsentationstechniken b) Überblick über ein linguistisches Teilgebiet im Hinblick auf die studierte romanische Sprache				
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>				
	Seminar, Vorlesung,				
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b>				
	Erfolgreicher Abschluss von BM 2.				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Kombinierte Prüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Min. Referat, ca. 10 Seiten/15.000 Zeichen Ausarbeitung). Die Prüfung kann in der Schwerpunktsprache oder auf Deutsch abgelegt werden.
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Pflichtmodul im Bachelor Romanistik, Bachelor Europäische Rechtslinguistik sowie im Bachelor-Studium im Lehramtsprofil Französisch/Italienisch/Spanisch GyGe/BK; Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studium im Lehramtsprofil Französisch/Italienisch/Spanisch HRG
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 14% in die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professuren für romanische Sprachwissenschaft
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

### Basismodul 6: Kognitiv-Pragmatische Sprachwissenschaft

Es ist eines der Basismodule 6a bis 6d zu absolvieren.

<b>Basismodul 6a: Sprachwissenschaft des Deutschen</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4467RBVB6a	180 h	6 LP	2.- 4. Semester	WiSe/SoSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Einführungsseminar: Einführung in die SWD		<b>Kontaktzeit</b> 60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>geplante Gruppengröße</b> ES: 30
	Modulprüfung: Klausur (90 Min.)		-	30h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Das Basismodul SWD erweitert die in der Schule erworbenen Kenntnisse zu sprachlichen Phänomenbereichen und vermittelt ein einführendes Überblickswissen der Grundbegriffe und Analysemethoden der Kernbereiche der systematischen Sprachwissenschaft (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik). Es dient darüber hinaus auch der Ausbildung spezifisch sprachwissenschaftlicher Kompetenzen (Datenerhebung, Datenanalyse, Theoriebildung und -überprüfung). Diese Handlungskompetenzen werden anhand von Teilbereichen der Sprachwissenschaft vermittelt, die funktionale, anwendungsorientierte oder historische Aspekte der deutschen Sprache einschließen können.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b> Das Modul präsentiert Grundlagen der Sprachwissenschaft und sprachwissenschaftlichen Arbeitens. Das zu erwerbende Wissen ermöglicht es den Studierenden, ein breites Überblickswissen über die Kernbereiche der systematischen Sprachwissenschaft (Phonologie/Phonetik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) zu erwerben. Dieses Wissen wird dabei stets in Bezug gesetzt zu den Arbeitsweisen, Methoden und Argumentationsformen, auf deren Basis es erreicht werden konnte.				



MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

	Die Studierenden bekommen damit nicht nur die Möglichkeit, grundlegende Fakten des Faches zu erlernen, sondern bietet insbesondere auch einen Einblick darin, dass wissenschaftliches Wissen stets diskursiv und argumentationsbasiert erworben und erweitert werden muss.
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Seminar
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Min.).
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Europäische Rechtslinguistik
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 1% in die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Inhaber/in einer der Professuren für Sprachwissenschaft des Deutschen Inhaber/in einer der Professuren für Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik
<b>11</b>	<b>Sonstige Information</b>

<b>Basismodul 6b: Kulturwissenschaft sprachwissenschaftlicher Ausrichtung (Anglistik)</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4569RBVB6b	180	6 LP	2.-4. Sem.	WiSe/SoSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Gruppengröße</b>
	a) Vorlesung anglistische Sprachwissen- schaft		30 h	30 h	Seminar: 30
	b) Proseminar SP synchrone/diachrone Sprachwissenschaft		30 h	60 h	Vorlesung: 100
	Modulprüfung: Hausarbeit		-	30h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Das Modul dient der Ausbildung der Fähigkeit, sich mit kulturwissenschaftlich orientierten sprachwis- senschaftlichen Theorien und Modellen auseinanderzusetzen und diese in fachwissenschaftlichen mündlichen und schriftlichen Präsentationen vortragen zu können. Inhalte: Theorie- und modellgelei- tete Behandlung von Gegenständen und Ansätzen der englischen Kulturwissenschaften (in sprach- wissenschaftlichen Bereichen); Erwerb von Interpretationsfähigkeiten.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b> Theorie- und modellgeleitete Behandlung von Gegenständen und Ansätzen der englischen Kulturwis-				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

	senschaften (im sprachwissenschaftlichen Bereich); Erwerb von Interpretationsfähigkeiten
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Seminar, Vorlesung,
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> schriftliche Prüfung: Hausarbeit im Proseminar (Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung im Umfang von ca. 4000 Wörtern)
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Erbringung von Studienleistungen, erfolgreiche Hausarbeit als Modulprüfung. Die Note der Hausarbeit bildet die Modulnote.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Europäische Rechtslinguistik
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 1% in die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Anglistische Sprachwissenschaft
<b>11</b>	<b>Sonstige Information</b>

<b>Basismodul 6c: Sprachgebrauch (Linguistik)</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4554TBFAM4	180 Zeitstd.	6 LP	3.-4. Sem.	WiSe/SoSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Gruppengröße</b>
	a) Seminar (2- oder 4stündig)		30/60 h	90/60 h	30 Studierende
	Modulprüfung (Kombiniert: Kurze Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung)		-	60 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Die Studierenden können Sprache im situativen Kontext analysieren und darstellen, wie sprachliche Kommunikation funktioniert. Sie erproben eine eigene Datensammlung und können Alltagsbeobachtungen mit wissenschaftlichen Modellen in Verbindung setzen.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b> Einführende Seminare zu Themen aus dem Bereich der Diskurs- und Konversationsanalyse, der Pragmatik, der Kontaktlinguistik (Code Switching) oder gebrauchsbasierter Sprachmodelle (einschließlich Korpuslinguistik).				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Seminar
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Kombinierte Prüfung aus kurzer Präsentation eigener Daten zum Thema des Seminars mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (1000-1500 Wörter).
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Erbringung von Studienleistungen im Seminar und Bestehen der Modulprüfung.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium <i>Linguistik und Phonetik</i> (Zwei-Fach-Bachelor), Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium Europäische Rechtslinguistik
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote ergibt sich aus der erreichten Note in der Modulprüfung. Die Modulnote geht mit 1% in die Berechnung der Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Allgemeine Sprachwissenschaft
<b>11</b>	<b>Sonstige Information</b>

<b>Basismodul 6d: Sprachliche Diversität (Linguistik)</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4554TBFAM2	180 Zeitstd.	6 LP	3.-4. Sem.	WiSe/SoSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Gruppengröße</b>
	a) Seminar (2- oder 4stündig)		30/60 h	90/60 h	30 Studierende
	Modulprüfung (Schriftlich: kleine Hausarbeit)		-	60 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Die Studierenden lernen, funktional verwandte sprachliche Strukturen aus unterschiedlichen Varietäten (Sprachen, Sprachstufen, Registern) mit einander zu vergleichen und die daraus gewonnenen Schlüsse für die Sprach- und Kognitionstheorie zu evaluieren. Sie können methodische Probleme des sprachlichen Strukturvergleichs identifizieren und darstellen und wissen, dass Strukturähnlichkeiten verschiedene Ursachen haben können (Kontakt, gemeinsamer Ursprung, typologisches Muster).				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b> Einführende Seminare zu sprachlichen Strukturphänomenen, typischerweise aus dem Bereich der Morphosyntax, wobei Daten aus unterschiedlichen Sprachen, Dialekten und/oder Sprachstufen herangezogen werden. Die Relevanz dieser Phänomene für das Verständnis menschlicher Kognition und Interaktion bildet dabei den generellen Rahmen für die Darstellung und kritische Einordnung.				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Seminar
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Schriftliche Prüfung: Kurze Hausarbeit zu einem Thema des Seminars (3000 Wörter).
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Erbringung von Studienleistungen und Bestehen der Modulprüfung.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium <i>Linguistik und Phonetik</i> (Zwei-Fach-Bachelor), Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium Europäische Rechtslinguistik
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote ergibt sich aus der erreichten Note in der Modulprüfung. Die Modulnote geht mit 1% in die Berechnung der Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur für Allgemeine Sprachwissenschaft
<b>11</b>	<b>Sonstige Information</b>

<b>Basismodul 7: Grundlagen des Bürgerlichen Rechts</b>					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2980MRBM01	360 h	12 LP	1.- 3. Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Gruppengröße</b>  Vorlesung: 300
	a) Vorlesung Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts am Beispiel des Kaufvertrages		60 h	90 h	
	b) Vorlesung Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages		60 h	90 h	
	Modulprüfung: Klausur (90-180min)		-	60 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>  Das Modul dient der Entwicklung eines grundlegenden Verständnisses für den Aufbau der Rechtsordnung, insbesondere im Hinblick auf die Stellung des Privatrechts. Die Studierenden erwerben darüber hinaus die Fähigkeit, eigenständig die rechtliche Wirksamkeit und Unwirksamkeit schuldrechtlicher Vereinbarungen beurteilen zu können. Zudem werden die Studierenden mit den Grundlagen der juristischen Arbeitstechnik vertraut gemacht. In beiden Veranstaltungen erlernen sie den für die juristische Falllösung unerlässlichen Gutachtenstil mit zivilrechtlicher Ausrichtung anhand von Fallbeispielen.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>  Die Veranstaltungen bieten einen Überblick über den Allgemeinen Teil des BGB, geregelt in den §§ 1–240 BGB, sowie den Allgemeinen Teil des Schuldrechts, geregelt in den §§ 241–432 BGB.				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

	Der Allgemeine Teil des BGB bildet die Grundlage für den Umgang mit den übrigen vier Büchern des BGB (Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht, Familienrecht sowie Erbrecht) und wurde deshalb von dem Gesetzgeber „vor die Klammer gezogen. Den Studierenden werden Kenntnisse über die Rechtsgeschäftslehre und das Zustandekommen von Verträgen sowie das Recht der Stellvertretung, Anfechtung und die Besonderheiten der Geschäftsfähigkeit vermittelt. In der Veranstaltung Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages wird insbesondere das Leistungsstörungenrecht (Pflichtverletzung, Unmöglichkeit, Verzug, Schadensersatz und Rücktritt) behandelt.
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Eine Klausur; die Dauer beträgt nicht weniger als 90 und nicht mehr als 180 Minuten. Die Klausur ist eingeschränkt wiederholbar. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Bestandene Modulprüfung.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Pflichtmodul in den Bachelorstudien Europäische Rechtslinguistik, Medienwissenschaft, Regionalstudien China sowie Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa.
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 1% in die Fachnote im Bereich Rechtswissenschaften ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur, die jeweils die Lehrveranstaltung Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts anbietet.
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Die Teilnahme an einer vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaft wird empfohlen.

<b>Basismodul 8: Besonderes Schuldrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
2980MRBM02	360 h	12 LP	2.- 4. Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Gruppengröße</b>  Vorlesung: 300
	a) Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse		60 h	60 h	
	b) Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse		60 h	60 h	
	Modulprüfung: 2 Klausuren (je 90-180min)		-	120 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> In Anschluss an das Basismodul 1 (Grundlagen des Bürgerlichen Rechts) dient das Basismodul 2 der Vertiefung und Erweiterung. Das Modul vermittelt Kenntnisse des besonderen Schuldrechts sowohl				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

	im Bereich der gesetzlichen wie auch der vertraglichen Schuldverhältnisse. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, die schuldrechtlichen Inhalte komplexer Lebenssachverhalte problemorientiert einzuordnen und praktischen Lösungen zuzufügen. Dies schult die zügige Erfassung von Sachverhalten und deren rechtliche Bewältigung.
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b> In der Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse werden die Merkmale des allgemeinen Leistungsstörungenrechts und der Rechtsgeschäftslehre, die bereits in dem Modul „Grundlagen des Bürgerlichen Rechts“ vorgestellt wurden, erneut aufgegriffen und mit dem besonderen Leistungsstörungenrecht verknüpft. Die Vorlesung geht darüber hinaus auf weitere Vertragstypen des BGB ein, insbesondere den Kauf-, Werk-, und Mietvertrag. Die Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse behandelt das Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 667 ff. BGB). Die Studierenden bekommen außerdem einen Überblick über das allgemeine Schadensrecht der §§ 249 ff. BGB, das insbesondere Bestimmungen über Art und Umfang von Schadensersatzansprüchen enthält.
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Je Veranstaltung eine Klausur; die Dauer beträgt jeweils nicht weniger als 90 und nicht mehr als 180 Minuten. Die Modulnote berechnet sich je zur Hälfte aus den Noten der beiden Klausurarbeiten. Die Klausuren sind eingeschränkt wiederholbar. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Beide Klausuren des Moduls müssen bestanden sein.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Pflichtmodul in den Bachelorstudien Europäische Rechtslinguistik, Medienwissenschaft, Regionalstudien China sowie Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa.
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 1% in die Fachnote im Bereich Rechtswissenschaften ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur, die jeweils die Lehrveranstaltung Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts anbietet.
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Die vorherige Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen in Basismodul 7 wird dringend empfohlen.  Die Teilnahme an einer vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaft wird empfohlen.

<b>Basismodul 9: Staatsrecht – Grundrechte</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
2980MRBM03	180 h	6 LP	1.- 3. Semester	jedes Semester	1 Semester

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Vorlesung Staatsrecht – Grundrechte	<b>Kontaktzeit</b> 60 h	<b>Selbststudium</b> 60 h	<b>geplante Gruppengröße</b> Vorlesung:300
	Modulprüfung: Klausur (90-180min)		60 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die wesentlichen Grundrechte in ihrer Bedeutung darstellen. Insbesondere werden sie in die Lage versetzt, die Verfassungsmäßigkeit staatlicher Eingriffe in die Grundrechte von Bürgern zu bewerten. Zudem werden sie mit den Grundlagen des Verfassungsbeschwerdeverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht vertraut gemacht.			
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b> Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Grundrechtslehren, namentlich die grundsätzliche Bedeutung der Grundrechte, ihren sachlichen und persönlichen Anwendungsbereich, ihre Wirkungsweise, die Möglichkeiten, sie einzuschränken und deren Grenzen, aber auch die einzelnen Grundrechte sowie die grundrechtsgleichen Rechte.			
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung			
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine			
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Eine Klausur; die Dauer beträgt nicht weniger als 90 und nicht mehr als 180 Minuten. Die Klausur ist eingeschränkt wiederholbar. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.			
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Bestandene Modulprüfung.			
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Pflichtmodul in den Bachelorstudien Europäische Rechtlinguistik, Medienwissenschaft, Regionalstudien China sowie Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa.			
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 1% in die Fachnote im Bereich Rechtswissenschaften ein.			
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur, die jeweils die Lehrveranstaltung Grundrechte anbietet.			
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Die Teilnahme an einer vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaft wird empfohlen.			

<b>Basismodul 10: Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsrecht und Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
2980MRBM04	360 h	12 LP	2.- 4. Semester	jedes Semester	1 Semester

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

<b>1</b>	<p><b>Lehrveranstaltungen</b></p> <p>a) Vorlesung Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht</p> <p>b) Vorlesung Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht</p>	<p><b>Kontaktzeit</b></p> <p>75 h</p> <p>45 h</p>	<p><b>Selbststudium</b></p> <p>75 h</p> <p>45 h</p>	<p><b>geplante Gruppengröße</b></p> <p>Vorlesung: 300</p>
	<p>Modulprüfung: 2 Klausuren (je 90-180min)</p>	-	120 h	
<b>2</b>	<p><b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b></p> <p>Das Modul erlaubt es den Studierenden, ihre im Staatsorganisationsrecht erworbenen Kenntnisse im Rahmen der verfassungsprozessual einschlägigen Verfahren einzusetzen. Durch dieses Modul werden die Studierenden zudem befähigt, die Funktionen der staatlichen Gewalten (Legislative, Exekutive, Judikative) zu unterscheiden und näher zu bestimmen. Die Studierenden kennen die komplexe Verzahnung von nationalem und internationalem Recht und können dieses Wissen hinsichtlich des innerstaatlichen Vollzugs von Europa- und Völkerrecht zur Anwendung bringen, insbesondere im Falle der Kollision von nationalem und europäischem Recht.</p>			
<b>3</b>	<p><b>Inhalte des Moduls</b></p> <p>Die Vorlesung Staatsorganisationsrecht/Verfassungsprozessrecht befasst sich mit den Grundlagen der bundesstaatlichen Ordnung, den Staatsfunktionen und den Kompetenzen der Bundesorgane. Daneben werden im Verfassungsprozessrecht die einzelnen Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht und die Wirkungen von Urteilen und Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts behandelt.</p> <p>Die Veranstaltung Europarecht/Staatsrecht III vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über das europäische Unionsrecht sowie über Entwicklung und Stand der europäischen Integration. Ferner verschafft die Lehrveranstaltung einen Überblick über die Struktur und die Institutionen der Europäischen Union. Es wird zudem der administrative Bereich der EU-Institutionen behandelt. Außerdem werden die Bezüge des Grundgesetzes zum Völker- und Europarecht vermittelt. Erörtert werden der innerstaatliche Vollzug von Europa- und Völkerrecht und die Frage, welches Recht im Konfliktfall dem anderen vorgeht.</p>			
<b>4</b>	<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p> <p>Vorlesung</p>			
<b>5</b>	<p><b>Modulvoraussetzungen</b></p> <p>keine.</p>			
<b>6</b>	<p><b>Form der Modulprüfung</b></p> <p>Je Veranstaltung eine Klausur; die Dauer beträgt jeweils nicht weniger als 90 und nicht mehr als 180 Minuten. Die Modulnote berechnet sich je zur Hälfte aus den Noten der beiden Klausurarbeiten. Die Klausuren sind eingeschränkt wiederholbar. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.</p>			
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p> <p>Beide Klausuren des Moduls müssen bestanden sein.</p>			
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>Pflichtmodul in den Bachelorstudien Europäische Rechtslinguistik, Medienwissenschaft, Regionalstudien China sowie Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa.</p>			
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b></p> <p>Die Modulnote geht mit 1% in die Fachnote im Bereich Rechtswissenschaften ein.</p>			



<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur, die die Lehrveranstaltung Staatsorganisationsrecht anbietet.
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Die Teilnahme an einer vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaft wird empfohlen.

### 3.2 Aufbaumodule

<b>Aufbaumodul 1: Sprachpraxis III</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4535FBXAM1/ 4535IBXAM1/ 4535PBXAM1/ 4535SBXAM1	360 h	12	4.-6.	WiSe/SoSe	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
	a) Sprachkurs: Sprachmittlung B: Deutsch-FS		30 h	30 h	30
	b) Sprachkurs: Sprachmittlung: FS-Deutsch		30 h	30 h	30
	c) Sprachkurs: Kommunikations- und Argumentationstechniken		30 h	30 h	100
	d) Vorlesung in der FS: Landeskunde/Kulturwissenschaft		30 h		
	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (45 Min.)		-	120 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen die Fähigkeit, komplexe Inhalte aus einer Sprache adressaten-, sinn- und situationsgerecht in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der anderen Sprache zu übertragen</li> <li>• sind fähig, einen komplexen Sachverhalt klar zu strukturieren und ihn in einer dem Sprachniveau angemessenen lexikalisch-stilistischen Form zu präsentieren</li> <li>• sind in der Lage, ihren Standpunkt in der Fremdsprache mit Hilfe von differenzierten Argumenten und fundierten Beispielen darzulegen</li> <li>• haben landeskundliche Kenntnisse erworben und können die Entwicklungen der Länder, in denen die entsprechende Fremdsprache gesprochen wird, selbstständig weiterverfolgen und in größere Zusammenhänge einordnen</li> </ul>				
	Ausgehend von einer sprachlichen Eingangskompetenz der Stufe B2 (GeR) soll nach dem Abschluss des Moduls die Stufe C1 (GeR) erreicht werden.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruchsvolle Aspekte der kontrastiven Grammatik der Ziel- und Ausgangsprache</li> </ul>				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mediation komplexer schriftlicher und mündlicher Textsorten             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung kohärenter argumentativer mündlicher- und schriftlicher Darstellungsformen</li> <li>• Überblick über gegenwärtige politische, wirtschaftliche und soziokulturelle Strukturen des Sprachraums der entsprechenden Fremdsprache unter Einbeziehung des historischen Hintergrunds</li> </ul> </li> </ul>
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Sprachkurs, Vorlesung
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Erfolgreicher Abschluss von BM 4
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Mündliche Prüfung in der Schwerpunktsprache (45 Min.)
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Teilnahme an den Sprachkursen, Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Pflichtmodul im Bachelor Romanistik, Bachelor Europäische Rechtslinguistik und Bachelor Regionalstudien Lateinamerika sowie im Bachelor-Studium im Lehramtsprofil Französisch/Italienisch/Spanisch GyGe/BK
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 20% in die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Verantwortliche Lektor/inn/en
<b>11</b>	<b>Sonstige Information</b>

<b>Aufbaumodul 2: Romanische Sprachwissenschaft</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4535FBXAM2/ 4535IBXAM2/ 4535PBXAM2/ 4535SBXAM2	270 h	9 LP	4.-6.	WiSe/SoSe	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
	a) Hauptseminar: Ausgewählte Aspekte der SW der studierten Sprache		30 h	30 h	30
	b) Vorlesung: Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache		30 h	30 h	100
	c) Selbstständige Studien			60 h	
	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten/22.500 Zeichen)		-	90 h	

2	<p><b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Strategien und Methoden zur Gewinnung fachlichen Wissens und dessen kritischer Reflexion und sind sich der Bedeutung und der Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens bewusst.</li> <li>• verfügen über vertieftes Wissen bezogen auf sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden und sind in der Lage, diese eigenständig anzuwenden.</li> <li>• sind in der Lage, fachwissenschaftliche Positionen angemessen darzustellen, zu vergleichen, zu diskutieren und auf der Grundlage eigener Untersuchungen eine eigenständige wissenschaftliche Position zu beziehen und diese auch in didaktisch angemessener Form mündlich (in einer Präsentation und in der Diskussion) und schriftlich (in Form wissenschaftlicher Texte) darzulegen.</li> <li>• besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von linguistischen Fachtexten.</li> <li>• können analoge und digitale Fachmedien (Lehrwerke, Unterrichtsmaterialien, Präsentationsmedien, Lehr- und Lernsoftware, virtuelle Lehrplattformen usw.) kritisch bewerten und kennen deren Einsatzmöglichkeiten und Wirkung.</li> <li>• besitzen die Fähigkeit zu konstruktiver selbstkritischer Reflexion und haben Erfahrung im kollegialen Austausch und in der Teamarbeit.</li> <li>• haben eine Hausarbeit angefertigt, bei der die eigenständige Forschungsfrage mit dem gegenwärtigen Forschungsstand in Beziehung gesetzt worden ist.</li> <li>• sind in der Lage, ggf. eigene Forschungsfragen für die Bachelorarbeit zu entwickeln.</li> <li>• haben Kenntnisse über einen weiteren größeren Teilbereich der Sprachwissenschaft erworben und ihr Wissen erweitert.</li> <li>• sind fähig, sowohl in Einzel- als auch in Gruppenarbeit, ausgewählte Fachtexte zu analysieren und selbständige Recherchen zu linguistischen Themengebieten durchzuführen.</li> </ul>
3	<p><b>Inhalte des Moduls</b></p> <p>a) Vertiefende Reflexion über sprachwissenschaftliche Fragen an einem Spezialthema  b) Vermittlung eines spezifischen Themas aus den Bereichen der romanistischen Sprachwissenschaft  c) Kritische Lektüre ausgewählter linguistischer Fachtexte, Recherche, Gruppenarbeit</p>
4	<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p> <p>Seminar, Vorlesung, selbstständige Studien</p>
5	<p><b>Modulvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreicher Abschluss von BM 5</p>
6	<p><b>Form der Modulprüfung</b></p> <p>Schriftliche Prüfung: Hausarbeit in der Schwerpunktsprache oder auf Deutsch (ca. 15 Seiten/22.500 Zeichen)</p>
7	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p> <p>Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung.</p>
8	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>Pflichtmodul im Bachelor Romanistik und Bachelor Europäische Rechtslinguistik sowie Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studium im Lehramtsprofil Französisch/Italienisch/Spanisch GyGe/BK</p>
9	<p><b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b></p>

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

	Die Modulnote geht mit 20% in die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professuren für romanische Sprachwissenschaft
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

<b>Aufbaumodul 3: Vertiefung Europäische Rechtslinguistik</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4535RBVAM3	270	9 LP	3.-6. Sem.	WiSe/SoSe	1-2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Gruppengröße</b>
	a) Seminar: Rechtslinguistische Theorien und Modelle		30 h	60 h	Seminar: 30
	b) Seminar: Angewandte Rechtslinguistik		30 h	60 h	
	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen)		-	90 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	Das Aufbaumodul Europäische Rechtslinguistik vertieft die Umsetzung der bislang erworbenen Kenntnisse der Studierenden in unterschiedlichen Methoden der Sprachwissenschaft und der Rechtswissenschaft sowie der erworbenen Sprachpraxis in besonderer Ausrichtung auf europarechtliche und mehrsprachige Rechtstexte. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, EU-Rechtstexte unter kontrastivem Aspekt zu analysieren und die Besonderheiten der Textproduktion und der Auslegung herauszuarbeiten. Die Studierenden erarbeiten und überprüfen rechtslinguistische Modelle und Vorgehensweisen speziell unter dem Aspekt des Sprachvergleichs der jeweils ausgewählten Schwerpunktsprachen sowie der Besonderheiten von EU-Rechtssprachen (Authentizität, EU-rechtliche Spezifika etc.).				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>				
	Das Modul soll juristische, linguistische und sprachpraktische Studieninhalte in Richtung rechtslinguistischer Vorgehensweisen zusammenführen. Im Seminar <i>Rechtslinguistische Theorien und Modelle</i> wird anhand ausgewählter Beispiele aus den Entscheidungen des EuGH und der Rechtsetzung des primären und sekundären Unionsrechts die rechtslinguistische Analyse im kontrastiven Vergleich geschult sowie in die Technik wissenschaftlicher Recherche unter Nutzung relevanter Datenbanken eingeführt. Nach einem Überblick über das institutionelle Gefüge der EU wird insbesondere die sprachliche Implikation anhand des Sprachenregimes im Sekundärrecht verdeutlicht. Das Seminar <i>Angewandte Rechtslinguistik</i> , das schwerpunktmäßig entweder die Rechtsetzung mehrsprachiger Unionstexte oder EuGH-Urteile unter Berücksichtigung nationaler Bezüge untersucht, ermöglicht in enger Zusammenarbeit mit den relevanten EU-Institutionen eine wissenschaftliche Ausleuchtung von (z. T. durch die Institutionen selbst) ausgewählten Textbeispielen.				
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>				
	Seminar,				
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b>				
	Abschluss des BM 5.				
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b>				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit in der Schwerpunktsprache oder auf Deutsch (ca. 30.000 Zeichen), bestehend aus der schriftlichen Dokumentation der Analyseergebnisse aus Gruppen- und Einzelarbeit in beiden Seminaren mit abschließender Reflexion
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Erbringung von Studienleistungen in den Seminaren, Bestehen der Modulprüfung. Die Note der schriftlichen Hausarbeit bildet die Modulnote.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Pflichtmodul im Bachelor Europäische Rechtslinguistik
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 27% in die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht
<b>11</b>	<b>Sonstige Information</b>

<b>Aufbaumodul 4: Selbständige Studien in Europäischer Rechtslinguistik</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4535RBVAM4	180	6 LP	3.-6. Sem.	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Gruppengröße</b>
	a) Selbststudium		-	90 h	-
	Modulprüfung: Hausarbeit (18.000 bis 20.000 Zeichen)		-	90 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Die Studierenden entwickeln im Selbststudium eigenständig eine rechtslinguistische Fragestellung, die im vorgegebenen Rahmen (schriftliche Hausarbeit, 18.000 bis 20.000 Zeichen) wissenschaftlich adäquat bearbeitet wird. Zu diesem Zweck recherchieren die Studierenden mit den bereits bekannten Hilfsmitteln (s. BM 3 <i>Grundlagen der Europäischen Rechtslinguistik</i> ) einen Rechtstext, der als Untersuchungsgegenstand dient, sowie relevante Forschungsliteratur und verschaffen sich einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand im ausgewählten Teilbereich der Rechtslinguistik. Dabei werten die Studierenden die Forschungsergebnisse aus, reflektieren sie kritisch und überprüfen sie hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf mehrsprachige Rechtstexte.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b> Im Zentrum des Aufbaumoduls stehen die Auseinandersetzung mit rechtslinguistischer Forschungsliteratur sowie die Anwendung ausgewählter Methoden der Textanalyse. Die schriftliche Hausarbeit auf der Basis von EU-Rechtstexten kann sich auf ein mehrsprachiges Textkorpus oder eine spezifische Einzelanalyse beziehen. Die Themen- und Methodenfindung erfolgt in enger Absprache mit dem betreuenden Dozenten/ der betreuenden Dozentin.				
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Selbststudium				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Abschluss des BM 2 „Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft“ und Abschluss des BM 3 „Grundlagen der Europäischen Rechtslinguistik“
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (18.000 bis 20.000 Zeichen)
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Bestehen der Modulprüfung. Die Note der Hausarbeit bildet die Modulnote.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Pflichtmodul im Bachelor Europäische Rechtslinguistik
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 14% in die Fachnote im Bereich Linguistik und Sprachpraxis ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht
<b>11</b>	<b>Sonstige Information</b>

<b>Aufbaumodul 5: Verwaltungsrecht und Völkerrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
2980AMVV00	450	15	4.-5. Semester	WiSe/SoSe	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Gruppengröße</b>
	a) Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht		75 h	150 h	200
	b) Vorlesung Völkerrecht I		30 h	60 h	100
	Modulprüfung: 2 Klausuren (je 90-180min.)		-	135 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Die Studierenden sind in der Lage, die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten zu beurteilen, sowohl in Hinblick auf verfahrensrechtliche als auch auf inhaltliche Voraussetzungen. Sie erkennen die Bedeutung der Grundrechte für das Verwaltungsverfahren. Hierbei können sie ihre grundrechtlichen Kenntnisse im Rahmen der Beurteilung der Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten zur Anwendung bringen. Die Studierenden kennen die Funktionsweise des internationalen zwischenstaatlichen Rechts und seiner Durchsetzung; insbesondere lernen sie die Struktur und die Handlungsmechanismen der Vereinten Nationen kennen. Sie sind in der Lage, die Leistungsfähigkeit und das Entwicklungspotential des Völkerrechts kritisch zu reflektieren.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b> Das Allgemeine Verwaltungsrecht bietet einen Überblick über das gesamte Verwaltungsverfahren. Es werden insbesondere die Lehre vom Verwaltungsakt sowie der öffentlich-rechtliche Vertrag, die Rechtsbindung der Verwaltungstätigkeit, die Verwaltungsorganisation, die Verwaltungsvollstre-				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

	ckung sowie sonstige Formen des Verwaltungshandelns eingehend behandelt und grundlegende Kenntnisse vermittelt. Die Rechtsmaterie wird anhand von Fällen dargestellt und bearbeitet. Die Vorlesung Völkerrecht I behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts, die Völkerrechts-subjekte und -rechtsquellen sowie die völkerrechtliche Verantwortung.
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Vorlesung
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> keine
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Zwei Klausuren. Die Klausuren sind eingeschränkt wiederholbar. Die Modulnote berechnet sich je zur Hälfte aus den Noten der beiden Klausurarbeiten. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Beide Klausuren des Moduls müssen bestanden sein.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Pflichtmodul im Bachelorstudium Europäische Rechtslinguistik.
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht mit 53% in die Fachnote im Bereich Rechtswissenschaften ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Professur, die jeweils die Lehrveranstaltung Allgemeines Verwaltungsrecht anbietet.
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Der Teilnahme an den rechtswissenschaftlichen Aufbaumodulen sollte die Teilnahme an den Basismodulen 7 bis 10 vorausgehen.

<b>Aufbaumodul 6: Europarecht und Internationales Privatrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
2980AMEI00	360	12	4.-6. Semester	WiSe/SoSe	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Gruppengröße</b>
	a) Vorlesung Internationales Privatrecht		30 h	30 h	50
	b) Vorlesung Rechtsterminologie		30 h	60 h	50
	c) Vorlesung Vertiefung Europarecht		30 h	60 h	50
	Modulprüfung: 2 Klausuren (90-180 min)		-	120 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	Die Studierenden können bei internationalen Sachverhalten fundiert dazu Auskunft geben, welche Rechtsordnung von verschiedenen Staaten zur Anwendung gelangt.				
	Durch die rechtsterminologischen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden befähigt, sich in				

	<p>anderen nationalen Rechtsordnungen zu orientieren. Sie können die erlernte Fachterminologie präzise anwenden und erlangen auch ein Verständnis für die entsprechende Rechtskultur.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Detailkenntnisse im für das Europarecht unabdingbaren <i>case law</i>, die sie bei der Beurteilung der neuesten Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union einsetzen können. Die Studierenden sind in der Lage, auch bei nationalen Sachverhalten die unionsrechtlich bedeutsamen Vorschriften und Rechtsprinzipien zu erkennen und bei der Anwendung des nationalen Rechts zu beachten.</p>
<b>3</b>	<p><b>Inhalte des Moduls</b></p> <p>Das Internationale Privatrecht bestimmt, welches nationale Recht auf einen Sachverhalt angewandt wird, der Beziehungen zu mehreren Rechtsordnungen aufweist. Anhand von praktischen Fällen werden die Regelungen des Allgemeinen und Besonderen Teils des Einführungsgesetzes zum BGB behandelt.</p> <p>In der Vorlesung zum Europarecht liegt der Schwerpunkt auf dem <i>case law</i> des EuGH und es wird die neueste Rechtsprechung des EuGH besprochen. Folgende Themen werden behandelt: Geschichte der Integration, Institutionen; Quellen des Unionsrechts, Unionsrecht und innerstaatliches Recht; Rechtsgrundsätze, Grundrechte, Diskriminierungsverbote; Rechtssetzungsverfahren; Außenbeziehungen; Rechtsschutzsystem; außervertragliche Haftung von Union und MS; Grundfreiheiten; Europäisches Verwaltungsrecht.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p> <p>Vorlesung</p>
<b>5</b>	<p><b>Modulvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>
<b>6</b>	<p><b>Form der Modulprüfung</b></p> <p>Eine Klausur im Fach Vertiefung Europarecht, eine Klausur im Fach Rechtsterminologie. Die Klausuren sind eingeschränkt wiederholbar. Die Modulnote berechnet sich je zur Hälfte aus den Noten der beiden Klausurarbeiten. Die Versuchsrestriktionen ergeben sich aus den fachspezifischen Anhängen.</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p> <p>Beide Klausuren des Moduls müssen bestanden sein.</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>Pflichtmodul im Bachelorstudium Europäische Rechtslinguistik.</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b></p> <p>Die Modulnote geht mit 43% in die Fachnote im Bereich Rechtswissenschaften ein.</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r</b></p> <p>Professur, die jeweils die Lehrveranstaltung Vertiefung Europarecht anbietet.</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Es besteht die Wahl zwischen französischer, italienischer, portugiesischer, spanischer, ungarischer, polnischer sowie US-amerikanischer Rechtsterminologie</p> <p>Der Teilnahme an den rechtswissenschaftlichen Aufbaumodulen sollte die Teilnahme an den Basismodulen 7 bis 10 vorausgehen.</p>

### 3.3 Ergänzungsmodule



Es ist eines der Ergänzungsmodule 1 bis 6 zu wählen.

<b>Ergänzungsmodul 1: Erwerb einer weiteren romanischen Sprache</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4535RMFEM1	360 h	12	1.-4.	WiSe/SoSe	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
	a) Sprachkurs: A		60 h	60 h	30
	b) Sprachkurs: B		60 h	60 h	30
	oder:				
	b) Sprachkurs: B		60 h	60 h	30
	c) Sprachkurs: Grammatik		30 h	30 h	30
	d) Sprachkurs: mündliche und schriftliche Sprachkompetenz		30 h	30 h	30
	oder:				
	c) Sprachkurs: Grammatik		30 h	30 h	30
	d) Sprachkurs: mündliche und schriftliche Sprachkompetenz		30 h	30 h	30
	e) Essay		30 h	30 h	30
	f) Übersetzung A in die FS		30 h	30 h	30
	sowie:				
	g) Seminar oder Vorlesung SW/LW/KW/MW		30 h	30 h	30/100
	h) Modulprüfung			60 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• haben je nach Vorkenntnissen in den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben die Niveaustufe B1 bzw. B2 (GeR) erreicht.</li> <li>• haben bewiesen, dass sie die dem Seminar zugrunde gelegten Untersuchungsgegenstände kritisch hinterfragen und eigene Analysen entwerfen können.</li> <li>• haben ihr Wissen über die weitere romanische Sprache anhand eines Spezialthemas aus der SW/LW/KW/MW vertieft.</li> <li>• sind im Stande, selbstständige Forschungsfragen zum gewählten Untersuchungsgegenstand der weiteren romanischen Sprache zu formulieren.</li> <li>• Die Studierenden haben ihr Wissen zur weiteren romanischen Sprache anhand von neu gewonnenen sprachwissenschaftliche, gattungstheoretische, literarhistorische und/oder medien-theoretische Erkenntnisse erweitert.</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>				
	a) bzw. b) Sprachpraxis unter besonderer Berücksichtigung grammatischer Strukturen.				
	c) Grundlagen der Morphologie und Syntax (ausgewählte Kapitel)				
	d) Gelenkte Diskussionen, themengebundenen Sprechen, Umgang mit literarischen Texten, Essays, Presstexten und wissenschaftlichen Texten, Auseinandersetzung mit aktuellen und soziokulturellen Themen, Ausspracheschulungen, Übungen zur Orthographie				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

	<p>e) Zusammenfassung unterschiedlicher Textsorten, Schreiben von Briefen, Rezensionen, Stellungnahmen, Verfassen von kurzen Berichten und Aufsätzen möglichst in Verbindung mit einem aktuellen und soziokulturellen Thema</p> <p>f) Übersetzung von Sachtexten und literarischen Texten mit einfachen syntaktischen Strukturen, allgemeine Fehleranalyse, Wortschatzarbeit</p> <p>g) Intensive und interaktive Beschäftigung mit einem eingegrenzten Thema zur Sprachwissenschaft, Literatur und/oder zur Literaturtheorie sowie Kultur- und Medienwissenschaft der gewählten weiteren romanischen Sprache, Anwendung aktueller Forschungsmethoden und -theorien</p> <p>h) Vermittelt einen vertieften Einblick in ein Spezialthema zu Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft, Literatur- Kultur- oder Medienwissenschaft oder zu einer literaturgeschichtlichen Frage</p>
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Sprachkurs, Seminar, Vorlesung,
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Schriftlich: Klausur, 90 Min. in der gewählten romanischen Sprache
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Teilnahme an den Sprachkursen, Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Wahlpflichtmodul im Master Romanistik (Studienprofil 1) sowie im Bachelor/Master Europäische Rechtslinguistik und im Master Regionalstudien Lateinamerika
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Das Modul bleibt unbenotet und geht nicht in die Fachnote ein.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Verantwortliche Lektor/inn/en und Professuren für Sprach- bzw. Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft
<b>11</b>	<b>Sonstige Information</b>

<b>Ergänzungsmodul 2: Erwerb einer slavischen Sprache</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungspunkte</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4591RBVEM2	360 h	12 LP	1.–6. Sem.	WiSe	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Gruppengröße</b> 25
	2 aufeinander aufbauende Sprachkurse		150 h	150 h	
	Modulprüfung: Schriftliche Prüfung (Klausur 90 Min.)		-	60 h	

2	<p><b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b></p> <p>Dieses Modul richtet sich an Studierende ohne Vorkenntnisse. Am Ende des Moduls verfügen sie über eine elementare Sprachkompetenz in der gewählten slavischen Sprache. Sie kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen im Bereich des Lautsystems, des Wortschatzes und der Grammatik. Sie haben eine grundlegende Lesekompetenz und können dadurch einfache Originaltexte erschließen. Sie können sich auf einem basalen Niveau in verschiedenen Alltagssituationen mündlich und schriftlich äußern. Sie können grundlegende grammatische und syntaktische Strukturen erkennen, analysieren, anwenden und sich über diese in angemessener deutscher Fachterminologie verständigen.</p>
3	<p><b>Inhalte des Moduls</b></p> <p>Es werden elementare sprachliche Fertigkeiten in allen vier Bereichen – Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben – durch Ausspracheübungen, Hör- und Leseverständnistraining anhand von Standarddialogen und einfachen alltagssprachlichen Texten sowie erste Schreibübungen trainiert. Die Grundregeln des Lautsystems und der Orthographie werden vermittelt und Wechselbeziehungen zwischen Schrift, Phonetik und Morphologie erklärt. Auch im Bereich der Grammatik werden grundlegende Elemente vermittelt (z. B. Grundzüge des Deklinations- und Konjugationssystems, Grundbedeutungen des Verbalaspekts und Partizipien).</p>
4	<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p> <p>Sprachkurs</p>
5	<p><b>Modulvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>
6	<p><b>Form der Modulprüfung</b></p> <p>Klausur (90 Min.)</p>
7	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p> <p>Teilnahme an den Sprachkursen, Erbringung von Studienleistungen sowie bestandene Modulprüfung.</p>
8	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>Wahlpflichtmodul in den Studiengängen B.A. Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa, B.A. Slavistik und M.A. Linguistik (Ein-Fach) sowie (als Ergänzungsmodul bei Russisch als Schwerpunktsprache) in den Studiengängen M.A. Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa, M.A. Slavistik (Ein-Fach) und M.A. Slavistik (Zwei-Fach)</p>
9	<p><b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b></p> <p>Die Modulnote geht nicht in die Berechnung der Endnote ein.</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r</b></p> <p>Polnisch-Lektorat 1 (Zanders)</p>
11	<p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Dieses Modul ist ausschließlich für StudienanfängerInnen ohne Vorkenntnisse bestimmt. Bei bestehenden Vorkenntnissen kann bei Beginn des Studiums ein Einstufungstest absolviert werden, der darüber entscheidet, welches Modul zu besuchen ist.</p> <p>Zur Wahl stehen Polnisch und Slowakisch.</p>

**Ergänzungsmodul 3a: Basissprachausbildung neuere skandinavische Sprachen**

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

Kennnummer	Workload	Leistungs-punkte	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4586VBFB2a	360 h	12 LP	1. -2. Sem.	WiSe	2 Sem.
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) SK Dänisch / Schwedisch / Isländisch / Norwegisch A b) SK Dänisch / Schwedisch / Isländisch / Norwegisch B		<b>Kontakt-zeit</b> 60 h 60 h	<b>Selbststudium</b> 100 h 100 h	<b>geplante Gruppengröße</b>  25
	Modulprüfung		-	40 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Ziel ist der Erwerb kommunikativer Fähigkeiten, die auf fachwissenschaftliche Erfordernisse abgestimmt sind, sowie die Kompetenz zur Identifizierung und Analyse grammatischer Strukturen.  In diesem Modul erarbeiten sich die Studierenden dieser Sprachen Grundwortschatz und Grundkenntnisse der Grammatik, um einfache Texte schreiben zu können und sich zu vertrauten Themen und Themen von persönlichen Interessensgebieten an Gesprächen teilnehmen und zusammenhängend äußern zu können. Angestrebt wird für die Studierenden dieser Sprachen eine sprachliche Kompetenz und Performanz, die der Stufe B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GeR) entspricht.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>  In diesem Modul wählt der/die Studierende zunächst eine der angebotenen Sprachen als Hauptsprache. In dieser werden Sprech-, Hör-, Lese- und Schreibfähigkeiten sowie Landeskunde und kulturelle wie gesellschaftliche Besonderheiten vermittelt.  Im Unterricht wird die Sprachkompetenz anhand vielfältiger kommunikativer und schriftlicher Übungen zu verschiedenen Themen entwickelt und gefördert.				
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Sprachkurs				
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine				
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Mündlich (in der gewählten skandinavischen Sprache über die gesamten Inhalte des Moduls, 20 Min.)				
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Teilnahme an den Sprachkursen, Erbringung von Studienleistungen sowie bestandene Modulprüfung.				
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Ein-Fach-Master „Skandinavistik“ (Zweitsprache); 2-Fach-Master „Skandinavische Kulturen und Literaturen“ (Zweitsprache)				
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachnote ein.				
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat für norwegische Sprache				
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>				

Der Besuch von Sprachkurs B ist erst nach Sprachkurs A möglich.
---

<b>Ergänzungsmodul 3b: Basissprachausbildung Finnisch</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4586VBFB2b	360 h	12 LP	1.-2. Sem.	WiSe	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Geplante Gruppengröße</b>
	a) SK Finnisch A		90 h	60 h	25
	b) SK Finnisch B		60 h	90 h	
	Modulprüfung		-	60 h	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	In diesem Modul wird grundlegendes Wissen über Grammatik und Lexik des Finnischen vermittelt. Die Studierenden erwerben basale Fähigkeiten, einfache finnische Texte zu verstehen und zu produzieren, wobei neben dem Erwerb von Lese- und Schreibkompetenz auch Hör- und Sprechkompetenz entwickelt werden sollen. Das angestrebte Ziel ist, eine rezeptive und produktive Sprachkompetenz zu erlangen, die der Stufe A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GeR) entspricht.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>				
	Die Studierenden werden mit Grundlagen der finnischen Phonetik, Phonologie, Morphologie und Syntax sowie mit dem Grundwortschatz des Finnischen vertraut gemacht. Die erworbenen Kenntnisse werden in Form von verschiedenen Sprech-, Hör-, Lese- und Schreibübungen angeeignet. Zentrale Gegenstände des grammatischen Wissens sind Stufenwechsel, Kasusformen und Pluralbildung sowie Verbtypen und die Bildung von gängigsten Tempus- und Modusformen, aber auch elementares syntaktisches Wissen, u.a. die Wahl der Objektkasus, wird vermittelt. Durch sprachproduktive Aufgaben werden in der zweiten Hälfte von Sprachkurs B gezielt Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Ausdruck eingeübt.				
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>				
	Sprachkurs				
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b>				
	Keine				
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b>				
	Mündlich (über die Inhalte des gesamten Moduls, teilweise in finnischer Sprache, 20 Min.)				
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>				
	Teilnahme an den Sprachkursen, Erbringung von Studienleistungen sowie bestandene Modulprüfung.				
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>				
	Ein-Fach-Master „Skandinavistik“; Zwei-Fach-Master „Skandinavische Kulturen und Literaturen“				
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b>				
	Die Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachnote ein.				

<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat für finnische Sprache
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Der Besuch von Sprachkurs B ist erst nach Sprachkurs A möglich.

<b>Ergänzungsmodul 4: Niederländisch</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4582RBVEM4	360 h	12 LP	1.–6. Sem.	WiSe	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Grup- pengröße</b>
	a) Sprachkurs: Niederländisch A		90 h	180 h	Sprachkurs: 25
	b) Sprachkurs: Niederländisch B		30 h	60 h	
	Modulprüfung		-	-	
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Dieses Modul richtet sich an Studierende ohne Vorkenntnisse. Am Ende des Moduls verfügen sie über eine elementare Sprachkompetenz in der niederländischen Sprache. Die Studierenden kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen im Bereich des Lautsystems, des Wortschatzes und der Grammatik. Sie haben eine grundlegende Lesekompetenz und können dadurch einfache Originaltexte erschließen. Die Studierenden können sich in verschiedenen Alltagssituationen mündlich wie schriftlich äußern und können grundlegende grammatische und syntaktische Strukturen erkennen, analysieren und anwenden.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b> Es werden elementare sprachliche Fertigkeiten in allen vier Bereichen – Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben – anhand von Alltagssprachlichen Texten und Situationen eingeübt. Auch im Bereich der Grammatik werden grundlegende Elemente vermittelt. In der sprachpraktischen Lehrveranstaltung Niederländisch B wird insbesondere die aktive Beherrschung des gesprochenen und geschriebenen Niederländisch vertieft, so dass die Studierenden in der Lage sind, die niederländische Standardsprache sowohl schriftlich als auch mündlich korrekt zu verwenden.				
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> Sprachkurs				
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine				
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Kombinierte Prüfung, bestehend aus kombinierter schriftlicher (90 min.) und mündlicher (20 min) Leistungsüberprüfung.				
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Teilnahme an den Sprachkursen, Erbringung von Studienleistungen sowie bestandene Modulprüfung.				
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Europäische Rechtslinguistik				

9	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Die Modulnote geht nicht in die Berechnung der Endnote ein.
10	<b>Modulbeauftragte/r</b> Lektorat am Institut für Niederlandistik
11	<b>Sonstige Information</b>

<b>Ergänzungsmodul 5: Praktikum</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4535RBVEM5	360	12	1.-6.	WiSe/SoSe	1 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Praktikum b) Modulprüfung		<b>Kontaktzeit</b> -	<b>Selbststudium</b> 360	<b>geplante Gruppengröße</b> 1
2	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Das Praktikum soll den Studierenden die Möglichkeit geben, ihre juristischen, sprachtheoretischen und sprachpraktischen Kenntnisse in einem konkreten Arbeitszusammenhang einzubringen und für die Berufspraxis zu erschließen. Zum Umfang des Praktikums gehört auch, dass die Studierenden sich den Praktikumsplatz selbst suchen und die Anforderungen und Einsatzmöglichkeiten im Vorfeld klären. Die Studierenden sind in der Lage, das Praktikum kritisch zu reflektieren, und beurteilen in ihrem Praktikumsbericht, welche im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Berufspraxis in welchem Umfang anwendbar sind.				
3	<b>Inhalte des Moduls</b> Das Praktikum hat eine Dauer von mindestens sechs Wochen und schließt mit einem Praktikumsbericht (ca. 8000 Zeichen) ab. Dem Bericht ist eine Bestätigung des Praktikumsgebers über das geleistete Praktikum im vorgegebenen zeitlichen Rahmen beizufügen. Das Praktikum sollte in einer Institution, Behörde oder Kanzlei eines Landes geleistet werden, dessen Amtssprache studiert wird. Ebenfalls denkbar sind juristische Abteilungen von Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. In der Planungsphase des Praktikums ist die Anrechenbarkeit im Rahmen dieses Moduls mit dem/der Praktikumsbeauftragten zu klären. Eine Anmeldung des Praktikums muss unbedingt vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.				
4	<b>Lehr- und Lernformen</b> Praktikum				
5	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine				
6	<b>Form der Modulprüfung</b> Schriftliche Prüfung: Bericht				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

	Teilnahme am Praktikum, Anfertigung eines Praktikumsberichts (ca. 8000 Zeichen)
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)-
9	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Das Modul bleibt unbenotet.
10	<b>Modulbeauftragte/r</b> Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht
11	<b>Sonstige Information</b>

<b>Ergänzungsmodul 6: Mobilität</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4535RBVEM6	360 h	12	1.-6.	-	-
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> 360 h	<b>geplante Gruppengröße</b> 1
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b> Durch die Einrichtung des Mobilitätsmoduls sollen die Studierenden der Europäischen Rechtslinguistik verstärkt zu einem Auslandsaufenthalt ermutigt werden. Gerade ein Aufenthalt in Ländern, deren Sprache nicht als Schwerpunktsprache im Studium gewählt werden kann, soll durch die Möglichkeit zur Anrechnung attraktiver werden. So können Veranstaltungen angerechnet werden, die zwar keine Entsprechung im Fachstudium Europäische Rechtslinguistik haben, aber die kontrastive Sprachbeobachtung und –analyse befördern bzw. interkulturelles Wissen und Kompetenz stärken.				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b> Studierende, die einen Auslandsaufenthalt an einer der mit der Universität zu Köln kooperierenden Partneruniversitäten des Erasmus-Programms durchführen, können dort absolvierte Lehrveranstaltungen im Rahmen dieses Ergänzungsmoduls anerkennen lassen. Dabei werden Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Sprachpraxis (sowohl in der Sprache des empfangenden Landes als auch in allen anderen EU-Amtssprachen), Sprach- und Kulturwissenschaft anerkannt. Das Modul ist ausschließlich als komplettes Modul im Umfang von 12 LP anrechenbar; Teilerkennungen sind ausgeschlossen. Vor Antritt des Auslandsaufenthalts ist mit der oder dem zuständigen Modulbeauftragten abzusprechen, welche Lehrveranstaltungen an der jeweiligen Partneruniversität absolviert werden müssen.				
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b> abhängig von den besuchten Lehrveranstaltungen im Rahmen des Auslandsaufenthalte				
<b>5</b>	<b>Modulvoraussetzungen</b> Keine				
<b>6</b>	<b>Form der Modulprüfung</b> Gemäß Prüfung im Ausland				



7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Gemäß Prüfung im Ausland
8	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> -
9	<b>Stellenwert der Modulnote für die Fachnote</b> Das Modul bleibt unbenotet.
10	<b>Modulbeauftragte/r</b> Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht
11	<b>Sonstige Information</b>

### 3.4 Bachelorarbeit

<b>Bachelorarbeit</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
4535RBV1BA	360 h	12 LP	3.–6. Sem.	WiSe/SoSe	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Grup- pengröße</b>
	a) Bachelorarbeit			360 h	1
<b>2</b>	<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</b>				
	<p>Ziel des Moduls ist die erfolgreiche Durchführung der Bachelorarbeit. Sie dient dem Nachweis, dass der Prüfling in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur eigenständigen Konzeption und Durchführung eines klar umrissenen, überschaubaren Forschungsvorhabens im Kontext intensiver Beratung und Begleitung. Sie erweitern ihre methodischen Kompetenzen und festigen ihre fachwissenschaftlichen Fertigkeiten zur anforderungsgerechten Darstellung komplexer Forschungsinhalte.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte des Moduls</b>				
	<p>Das Modul umfasst die Entwicklung und Durchführung der Abschlussarbeit in allen Schritten. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 12 Wochen, der Umfang ca. 40 Seiten/60.000 Zeichen (ohne Literaturverzeichnis und Anhänge).</p> <p>Ziel ist es, die Studierenden bei der eigenständigen Entwicklung und Durchführung ihrer Bachelorarbeit zu unterstützen. Hierzu zählen u.a. die Themenfindung im Abgleich zur aktuellen Forschung, die Skizzierung des Vorhabens unter klarer Reflexion der verwendeten Methodik, die systematische und strukturierte Durchführung im gegebenen Zeithorizont und die Möglichkeit zum Gespräch über den Arbeitsstand im Rahmen von Sprechstunden.</p> <p>Informationen zur formalen Durchführung der Bachelorarbeit sind den Regelungen in der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge zu entnehmen.</p>				
<b>4</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>				
	Bachelorarbeit				

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-  
VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

<b>5</b>	<p><b>Modulvoraussetzungen</b></p> <p>Abschluss der Basismodule, Nachweis von Englischkenntnissen B2 (GeR) und Französischkenntnissen (falls nicht Schwerpunktsprache) B1 (GeR)</p>
<b>6</b>	<p><b>Form der Modulprüfung</b></p> <p>Bachelorarbeit</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Bachelorarbeit</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>Wahlpflichtmodul</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote</b></p> <p>Die Note der Bachelorarbeit bildet 20% der Gesamtnote.</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r</b></p> <p>Geschäftsführende/r DirektorIn des veranstaltenden Instituts</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Die Bachelorarbeit soll zu einem Thema der Rechtslinguistik in Verbindung mit Aufbaumodul 2 oder Aufbaumodul 3 geschrieben werden. Das Thema der Bachelorarbeit darf sich nicht mit dem Thema der Hausarbeit, die im betreffenden Aufbaumodul geschrieben wurde, oder dem der Hausarbeit im Aufbaumodul 4 überschneiden.</p> <p>Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Anschluss an eine Lehrveranstaltung zu verfassen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums an einer der Partneruniversitäten der Universität zu Köln besucht wurde. Auch dann erfolgt die Bewertung/Kreditierung durch Prüferinnen oder Prüfer des Romanischen Seminars der Universität zu Köln.</p>

## 4 Studienhilfen

### 4.1 Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium Europäische Rechtslinguistik (Beispiel)

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	Prüfung	K	VN
1.	BM 1	Sprachkurs: Grammatikkurs	-	30	30
	BM 1	Sprachkurs: Mündliche Sprachkompetenz	-	30	30
	BM 1	-	MP BM 1: kombiniert	-	60
	BM 2	Vorlesung: Einführung in die romanische Sprachwissenschaft (SW)	-	30	30
	BM 2	Tutorium zur Einführungsvorlesung	-	30	30
	BM 2	Seminar: Einführung in die SW der Schwerpunktsprache	-	30	30
	BM 2	-	MP BM 2: Klausur	-	90
	BM 3	Seminar: Einführung in die Europäische Rechtslinguistik	-	30	30
	BM 7	Vorlesung: BGB AT	-	60	90
	BM 7	Vorlesung: Schuldrecht AT	-	60	90
	BM 7	-	MP BM 7: Klausur	-	60
			Σ	300	570
			Workload gesamt	870	
2.	BM 3	Vorlesung: Aspekte einer Europäischen Rechtslinguistik	-	30	30
	BM 3	-	MP BM 3: Klausur	-	60
	BM 4	Sprachkurs: Textproduktion	-	30	30
	BM 4	Sprachkurs: Sprachmittlung A: Deutsch-FS	-	30	30
	BM 4	-	MP BM 4: Klausur	-	60
	BM 5	Seminar: Ausgewählte Aspekte der SW der Schwerpunktsprache	-	30	30
	BM 5	Vorlesung: Größerer Teilbereich der SW der Schwerpunktsprache/allg. Romanistik	-	30	30
	BM 5	-	MP BM 5: Hausarbeit	-	60
	BM 8:	Vorlesung: Gesetzliche Schuldverhältnisse	Klausur	60	120
	BM 8:	Vorlesung: Vertragliche Schuldverhältnisse	Klausur	60	120
			Σ	270	570
			Workload gesamt	840	

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

3.	BM 6	Vorlesung: Kognitiv-Pragmatische SW (WP)	-	30	30
	BM 6	Seminar: Kognitiv-Pragmatische SW (WP)		30	30
	BM 6	-	MP BM 6: Hausarbeit/Klausur	-	60
	BM 9	Vorlesung: Staatsrecht – Grundrechte	-	60	60
	BM 9	-	MP BM 9: Klausur	-	60
	AM 1	Sprachkurs: Sprachmittlung B: Deutsch-FS	-	30	30
	AM 1	Sprachkurs: Sprachmittlung FS-Deutsch	-	30	30
	AM 2	Vorlesung: Größerer Teilbereich der SW der Schwerpunktsprache	-	30	30
	AM 2	Selbststudium: Lektüre linguistischer Fachliteratur	-	-	60
			∑ (ohne EM)	210	390
	EM 5/6	Praktikum/Mobilität (im Anschluss an das dritte Fachsemester)	-		360
			Workload gesamt	960	
4.	BM 10	Vorlesung: Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht	Klausur	75	150
	BM 10	Vorlesung: Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht	Klausur	45	90
	AM 1	Sprachkurs: Einführung in fachwissenschaftliche Kommunikationstechniken	-	30	30
	AM 1	Vorlesung: VL in der Fremdsprache zur Landeskunde/Kulturwissenschaft	-	30	30
	AM 1	-	MP AM 1: mündl. Prüfung	-	120
	AM 3	Seminar: Rechtslinguistische Theorien und Modelle	-	30	60
			∑ (ohne AM 4: Selbststudium)	210	480
	AM 4	Selbststudium (im Anschluss an das vierte Fachsemester)	-	-	90
		MP AM 4: Hausarbeit	-	90	
			Workload gesamt	870	
5.	AM 2	Seminar: Spezialthema SW der Schwerpunktsprache		30	30
	AM 2	-	MP AM 2: Hausarbeit	-	90
	AM 3	Seminar: Angewandte Rechtslinguistik	-	30	60
	AM 3	-	MP AM 3: Hausarbeit	-	90
	AM 5	Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht	Klausur	75	225
	AM 5	Vorlesung: Völkerrecht	Klausur	30	120
			∑	165	615
			Workload gesamt	780	
6.	AM 6	Vorlesung: Vertiefung Europarecht	Klausur	30	150

MODULHANDBUCH – EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK – BACHELOR-VERBUNDSTUDIENGANG (BACHELOR OF ARTS)

	AM 6	Vorlesung: Rechtsterminologie	Klausur	30	60
	AM 6	Vorlesung: Internationales Privatrecht	-	30	60
		-	Bachelorarbeit	-	360
			$\Sigma$	90	630
			Workload gesamt	720	

#### 4.2 Fach- und Prüfungsberatung

Vorgesehen ist die Teilnahme an einer Studienberatung vor Beginn des ersten Fachsemesters zu Struktur und Organisation des Bachelor-Verbundstudiums. Außerdem ist eine verpflichtende Studienberatung im vierten Fachsemester zur Planung der Endphase des Studiums vorgesehen.